

# **Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung**



LDK in Weingarten am 14.-15.10.2023

Gremium: 43. Landesdelegiertenkonferenz in Weingarten  
Beschlussdatum: 15.10.2023  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg setzt
- 2 sich dafür ein, die politische Kinder- und Jugendbeteiligung auf allen Ebene zu
- 3 unterstützen und zu stärken.
  
- 4 Demokratie lebt vom Einsatz aller Bürger\*innen. Dafür ist es wichtig, dass
- 5 Kinder und Jugendliche von Anfang an mit demokratischen Beteiligungs- und
- 6 Mitmachmöglichkeiten in Berührung kommen. Sie müssen lernen, ihre eigenen
- 7 Interessen zu formulieren und diese aktiv in den politischen
- 8 Entscheidungsprozess einbringen zu können. Eine starke Teilhabe von Kindern und
- 9 Jugendlichen an politischen Prozessen sowie eine wirksame Politik der
- 10 Beteiligung und Einbindung tragen dazu bei, dass junge Menschen demokratische
- 11 Entscheidungen hautnah miterleben und Entscheidungen, die sich auf ihre Zukunft
- 12 direkt auswirken, selbst mit beeinflussen können. Dadurch werden das Bewusstsein
- 13 und die Akzeptanz für unsere Demokratie bereits „von klein auf“ gestärkt.
- 14 Gleichzeitig wird mithilfe von politischer Kinder- und Jugendbeteiligung die
- 15 Kompetenz der Selbstwirksamkeit vermittelt, wodurch die Resilienz der jungen
- 16 Menschen im Umgang mit den vorherrschenden Krisen eindeutig gestärkt wird.
  
- 17 In Baden-Württemberg haben wir mit den Reformen des Landtagswahl- und
- 18 Kommunalwahlrechts bereits erreicht, dass junge Menschen ab 16 Jahren wählen
- 19 dürfen und darüber hinaus selbst für kommunale Mandate kandidieren können. Zudem
- 20 stärkt das Land Teilhabe und Beteiligung von Jugendlichen beispielsweise durch
- 21 die Förderung der Jugendstiftung oder des Landesjugendrings. Weiter investiert
- 22 das Land in Projekte zur Demokratiebildung, sei es über die Landeszentrale für
- 23 politische Bildung oder die einzelnen Fachstellen des Demokratiezentrum Baden-
- 24 Württemberg. Im Vorfeld der Europawahl 2024 wird außerdem erstmals die
- 25 Juniorwahl an den baden-württembergischen Schulen durchgeführt. Auch können
- 26 bereits viele Kommunen gute Beispiele zur Beteiligung von Kindern und
- 27 Jugendlichen vorweisen. So gewann beispielsweise die Stadt Freiburg jüngst den
- 28 Deutschen Kinder- und Jugendpreis 2023 für ihr Projekt „Freiburg zockt!“, bei
- 29 dem Jugendliche sich auf Augenhöhe mit dem Oberbürgermeister zu Themen wie
- 30 Klimaschutz über Schule bis hin zu ÖPNV und Wohnen austauschen können. Das
- 31 Format ist besonders niederschwellig und spricht Jugendliche, auch
- 32 beteiligungsferne, direkt in ihrer Lebenswelt an. Der Dialog bietet einen Zugang
- 33 zur Stadtverwaltung und baut Brücken zwischen Jugend und Politik. Trotz solcher
- 34 Positivbeispiele im Land fehlt in manchen Städten und Gemeinden eine
- 35 entsprechende Infrastruktur zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aber
- 36 leider immer noch fast gänzlich.
  
- 37 Für die Zukunft sind daher weitere Schritte notwendig. Das bereits in der
- 38 Gemeindeordnung aufgenommene Recht von Kindern und Jugendlichen, bei allen
- 39 politischen Entscheidungen, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise
- 40 beteiligt zu werden, sollte durch klare Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards

41 geregelt und strukturell auf den kommunal- und landespolitischen Ebenen  
42 verankert werden. Demokratie ist die einzige Herrschaftsform, die auf Grundlage  
43 der Teilhabe aller an der politischen Willensbildung Beteiligten basiert und  
44 deshalb von jeder und jedem erlernt werden muss. Daher ist es außerordentlich  
45 wichtig, Demokratiebildung sowie das Einüben und Erleben von Beteiligung und  
46 bürgerschaftlichem Engagement in Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten aber auch in  
47 der freien Jugendarbeit zu fördern und weiter auszubauen.

48 Mit einem Einbezug von Kindern und Jugendlichen bei allen politischen Themen  
49 können unterschiedliche Beteiligungsformate ausprobiert und getestet sowie  
50 anschließend auch etabliert werden. Kinder und Jugendliche sind Bürger\*innen der  
51 Stadt oder Gemeinde, in der sie leben, und dadurch auch von allen Entscheidungen  
52 der Kommune direkt betroffen. Die Auswahl der Themen, an denen Kinder und  
53 Jugendliche beteiligt werden sollen und somit der Grad der eigenen  
54 Betroffenheit, soll dabei bei den Kindern und Jugendlichen selbst liegen und  
55 nicht von den Einschätzungen und Meinungen von erwachsenen Politiker\*innen oder  
56 der Verwaltung abhängen. Darüber hinaus ist es von Bedeutung, dass bei der  
57 Stärkung von politischer Kinder- und Jugendbeteiligung alle zeitliche Phasen  
58 eines Entscheidungsverfahrens – in der Verwaltung, in politischen Gremien oder  
59 auch im außerpolitischen Bereich – betrachtet und in gleicher Weise mit  
60 einbezogen werden. Für eine Umsetzung und Ausgestaltung politischer Kinder- und  
61 Jugendbeteiligung können bereits vorhandene Best Practice-Beispiele als Vorlagen  
62 genutzt werden, da diese auch die besondere Lebenswirklichkeit und die  
63 Diversität von jungen Menschen berücksichtigen, sodass die Beteiligung auch mit  
64 deren Alltag vereinbar ist. Die konkrete Stärkung von politischer Kinder- und  
65 Jugendbeteiligung kann beispielsweise durch die Verstetigung und konsequente  
66 Anwendung von §41a der baden-württembergischen GemO erfolgen.

67 Durch das Schaffen von Resilienz und die Einbindung von Kindern und Jugendlichen  
68 in politische Entscheidungsprozesse, welche die Zukunft – die Zukunft der Kinder  
69 und Jugendlichen – betreffen, wird eine wesentliche Voraussetzung für mehr  
70 Generationengerechtigkeit geschaffen. Die konkreten Forderungen aus der Kinder-  
71 und Jugendbeteiligung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des  
72 Landtags von Baden-Württemberg zur Etablierung eines Gremiums der Kinder- und  
73 Jugendbeteiligung sowie die bisherigen Handlungsempfehlungen von  
74 Sachverständigen aus den Anhörungen verdeutlichen eindeutig, dass die politische  
75 Beteiligung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ausgebaut und  
76 weiterentwickelt werden muss. Die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission  
77 werden die Forderungen nach einer stärkeren Beteiligung von Kindern und  
78 Jugendlichen daher sicherlich aufgreifen. Bei der konkreten Umsetzung von  
79 bereits vorhandenen Beteiligungsvorgaben – wie beispielsweise dem §41a GemO BaWü  
80 – bestehen weiterhin Hindernisse und mangelnde Anwendung in den Kommunen. Eine  
81 fehlende Verbindlichkeit bzw. die Freiwilligkeit der Beteiligung von Kindern und  
82 Jugendlichen sowie die Verantwortung der Rückmeldung an die Beteiligten sollten  
83 aufgrund des sinnvollen Beitrags zur Resilienz und des gesellschaftlichen  
84 Zusammenhaltes umgesetzt werden. Eine Stärkung der politischen Kinder- und  
85 Jugendbeteiligung soll diese Hindernisse aufgreifen und beseitigen. Hierbei sind

- 86 die Kinder und Jugendlichen auf den Willen und die Unterstützung von politischen  
87 Entscheidungsträger\*innen angewiesen.
- 88 Die konkrete Umsetzung des verbrieften Rechts von Kindern und Jugendlichen an  
89 politischen Entscheidungsprozessen auf der kommunalen Ebene muss daher ab sofort  
90 die Regel in Baden-Württemberg werden und darf hingegen nicht mehr länger die  
91 Ausnahme bleiben. Deshalb ist eine angemessene politische Beteiligung von  
92 Kindern und Jugendlichen für die Resilienz der Gesellschaft, ihren Zusammenhalt  
93 und für eine demokratische Repräsentation aller Gesellschaftsschichten unbedingt  
94 zu ermöglichen und zu unterstützen.